



Vorbericht

Vorlage Nr. II-006-2015

Ziffer 3 der Tagesordnung
SA-04-2015

Dezernat 2
Ralf Miller

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

öffentlich am 30.11.2015

Kreistag

öffentlich am 16.12.2015

**Notfallseelsorge im Landkreis Biberach; Antrag auf Mitfinanzierung einer Leitungsstelle
(Antrag an den Kreistag)**

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

die Leitungsstelle Notfallseelsorge, befristet auf fünf Jahre mit einem Zuschuss von einem Drittel der Personalkosten, maximal 10.000 Euro jährlich, zu unterstützen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Seit 2002 gibt es eine Notfallseelsorge im Landkreis Biberach.

Der Sozialausschuss hat sich am 29. November 2004 im Zusammenhang mit der Beschaffung von Einsatzjacken und Notfallkoffern auch mit der Übernahme jährlicher Betriebskosten der Notfallseelsorge befasst. Der Notfallseelsorge wurde eine Anschubfinanzierung mit 5.000 Euro gewährt sowie die Einsatzjacken mit rund 9.500 Euro finanziert. Eine Betriebskostenbeteiligung wurde abgelehnt, da es sich bei der Notfallseelsorge im Schwerpunkt um eine kirchliche Arbeit und Aufgabenstellung handelt.

Die Notfallseelsorge hat nun einen Antrag zur Mitfinanzierung einer Leitungsstelle gestellt (siehe Anlage).

2. Sachverhalt

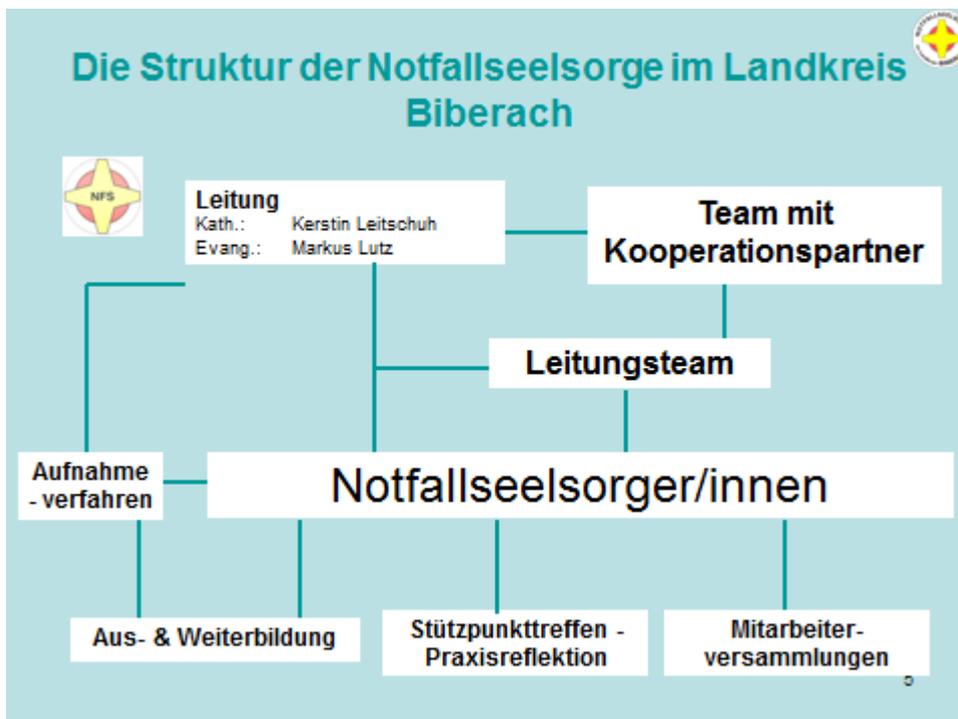
Die Notfallseelsorge hat sich zu einer festen Einrichtung im Landkreis entwickelt. Träger sind die evangelische und die katholische Kirche, da es ein wichtiger Bestandteil kirchlichen Handelns ist, sich um in Not geratene Menschen zu kümmern.

Die Notfallseelsorge hat den Landkreis aufgrund seiner Fläche in drei Bereiche aufgeteilt:

- Laupheim – Ochsenhausen – Erolzheim
- Biberach
- Bad Buchau – Bad Schussenried – Riedlingen

In jedem dieser Bereiche hat jeweils ein/-e Notfallseelsorger/-in Bereitschaft.

3. Struktur der Notfallseelsorge

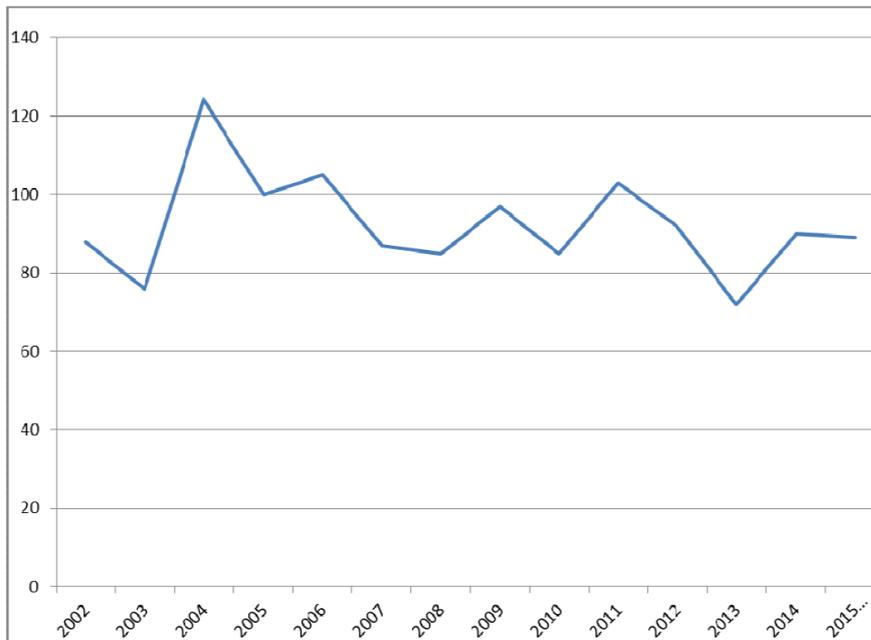


Diese Dienste werden von 46 Notfallseelsorgern aus verschiedensten Berufsgruppen geleistet. Daneben sind die Notfallseelsorger auch als Fachberater in die Feuerwehren eingebunden.

4. Aktuelle Einsatzstatistik 2014

Die Notfallseelsorge in Zahlen – ein Überblick

Einsatzzahlen, Stichtag für das Jahr 2015 ist der 10.10.15



Aktuelle Einsatzstatistik 2014



Statistik Einsätze der Notfallseelsorge 2014



Anlass der Alarmierung	Bereich				angefragt durch				Summe	
	BC	B.-S.-R	L.-O.-E	Pol.	FW	RD	Son.			
Verkehrsunfall	17	4	2	11	9	3	5		17	
Verbrechen									0	
Einsätze bei Brand	2	1	1			2			2	
Überbringung Todesnachricht	14	7	1	6	8		1	5	14	
Suizid/versuch	16	3	4	9	7			9	16	
Vergebliche Reanimation	12	3	8	1		1	11		12	
Plötzlicher Säuglingstod	1			1			1		1	
plötzlicher häuslicher Todesfall	15	5	6	4	1		12	2	15	
Allgemeine Lebenskrise	9	5	3	1	2	2	3	2	9	
Nach-/Seelsorgegespräch - Einsatzkräfte	1			1		1			1	
Nach-/Seelsorgegespräch - Betroffene	3		1	2	1		2		3	
									90	
Stand am 31.12.2014/ KW 52	90	28	26	36	90	28	9	42	11	90

10

Die häufigsten Einsätze sind die Betreuung nach einem Verkehrsunfall, einem plötzlichen Tod oder einem Suizid(versuch) sowie die Überbringung einer Todesnachricht.

5. Bewertung des Antrags

Die Notfallseelsorge hat sich von der Initiative zu einer festen Einrichtung entwickelt. Allerdings ist es so, dass es aus verschiedensten Gründen zunehmend schwieriger wird (vgl. Antrag, warum ist akuter Handlungsbedarf?), eine Notfallseelsorge rund um die Uhr in den drei Bereichen vorzuhalten. Die neu zu schaffende Leitungsstelle soll sich auch verstärkt um die Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Kräfte kümmern. Nur so wird es zukünftig möglich sein, die Dienste aufrechtzuerhalten. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter müssen auch adäquat betreut und begleitet werden. Daneben erfordert die Planung der Bereitschaften einen höheren Aufwand, da aufgrund der beruflichen Situation der ehrenamtlichen Mitarbeiter in aller Regel nicht mehr eine Woche Bereitschaft am Stück übernommen werden kann. Des Weiteren ist die Qualitätssicherung ein zentrales Anliegen der Notfallseelsorge. Dies schlägt sich in häufigeren Fortbildungen und begleitenden Praxisreflexionen nieder, die ebenfalls von der Leitung wahrgenommen werden müssen. Die Anforderungen und der Arbeitsumfang der Leitung haben sich also insgesamt deutlich erhöht. Dies erfordert nun eine hauptamtliche Notfallseelsorgeleitung, die im Schwerpunkt weiterhin von den Kirchen getragen wird.

Anlage

Antrag zur Mitfinanzierung